

EUM Energie & Umweltmanagement e.U.

Kasten 126 A- 3072 Kasten office@energie-um.at

www.energie-um.at

Tel/Fax +43/0/2744 7267

Mobil +43/0/688 8206643

Nachweis über die Prüfung des Einsatzes alternativer Energiesysteme bei der Errichtung von Gebäuden

Grundlage für die Prüfung des Einsatzes alternativer Energiesysteme bei der Errichtung von Gebäuden ist die Richtlinie 2002/91/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2002 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (**EU-Gebäuderichtlinie**).

Die Gebäuderichtlinie wird in der Bauordnung der Bundesländer umgesetzt. Gemäß der Bauordnung der Länder (z. Beispiel NÖ Bauordnung § 43 (3)) sind beim Neubau für die Heizung und Warmwasserbereitung alternative Energiesysteme zu verwenden oder es ist der Nachweis zu führen, dass deren Einsatz technisch, ökologisch oder wirtschaftlich unzweckmäßig ist. Es ist klar zu begründen und zu belegen, wenn alternative Energiesysteme nicht verwendet werden.

Zu den alternativen Energiesystemen zählen unter anderem

- Biomasse und Solarenergie/Photovoltaik
- Kraft-Wärme-Kopplung und Brennstoffzelle
- Fernwärme und Umgebungswärme
- Windkraft, Erdwärme, Biogas und Wasserkraft

Im Rahmen des Gutachtens wird die Wirtschaftlichkeitsprüfung anhand der ÖNORM M7140 vorgenommen. Für die einzelnen Energiesysteme werden die Einflussgrößen für die Ermittlung des wirtschaftlichsten Systems

- Kapitalgebundene Kosten (Investitionskosten)
- Verbrauchsgebundene Kosten (Energiekosten)
- Betriebsgebundene Kosten (Wartungskosten)

ermittelt und unter Berücksichtigung der Kapitalzinsen, Preissteigerungsraten und Nutzungsdauer die Gesamtkosten über den Betrachtungszeitraum berechnet.

Preise Stand 06/2012	netto	inkl. MWSt.
Gutachten über Einsatz alternativer Energiesysteme	€/h 85,00	102,00
Beratungsförderung	gemäß Angebot	

Beratungskosten exkl. Spesenersatz (0,42 €/km - wird nach Aufwand abgerechnet)

Lieferzeit und Zahlungsziel

Nach schriftlicher Bestellung, Bereitstellung der erforderlichen Unterlagen Lieferzeit ca. 14 Tage. Zahlungsziel 14 Tage netto.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Ingenieurbüros Österreich.

Für weitere Informationen steht Herr Ing. Peter Lucny +43 688 8206643 gerne zur Verfügung.